

II - 55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 37/1

1979-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler, Hiefl, Helfa Wieser
 und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend ungerechtfertigte Anhebung der Einheitswerte

Die Ertragslage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft hat sich in den 70er-Jahren deutlich verschlechtert. Die Entwicklung des Reinertrages in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. in Prozenten des Aktivkapitals im Bundesmittel stellt sich folgendermaßen dar:

1970:	S 1.018.- bzw. 1,5 %
1971:	S 721.- bzw. 1,0 %
1972:	S 1.217.- bzw. 1,6 %
1973:	S 1.156.- bzw. 1,4 %
1974:	S 1.116.- bzw. 1,3 %
1975:	S 1.058.- bzw. 1,1 %
1976:	S 1.211.- bzw. 1,2 %
1977:	S 366.- bzw. 0,3 %

Trotz überaus hoher Inflationsraten in den 70er-Jahren ist der Reinertrag in Schilling je Hektar nominell nicht gestiegen, er ist sogar vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1977 um S 652.- je Hektar gefallen und beträgt damit im Bundesmittel nur mehr 36 % des Wertes von 1970. Aber auch wenn man das ungünstige Jahr 1977 außer Betracht lässt, stagnierte der Reinertrag nominell und hat auf Grund der hohen Inflationsraten real sehr stark abgenommen.

- 2 -

Die Entwicklung des Reinertrages in Prozenten des Aktivkapitals weist seit 1970 eine stark fallende Tendenz auf. Besonders gravierend ist der große Abfall im Jahre 1977, weil die Verzinsung von 1,2 % im Jahre 1976 auf 0,3 % im Jahre 1977 gefallen ist und damit drei Viertel des Vorjahreswertes verloren hat. Die rückläufige Entwicklung der Verzinsung des Aktivkapitals in Form des Reinertrages hat aber noch eine ganz andere Dimension. Im Jahre 1970 wurde noch in allen acht Produktionsgebieten eine wenigstens geringe Verzinsung des Aktivkapitals in Form des Reinertrages erreicht. Im Jahre 1971 hat das Hochalpengebiet keine Verzinsung erreicht. Im Jahre 1972 trat bereits in zwei Produktionsgebieten, nämlich dem Kärntner Becken und dem Alpenostrand, ein negativer Reinertrag auf. Die ungünstige Entwicklung verschärfte sich in den weiteren Jahren fast ohne Ausnahme und im Jahre 1977 konnten schließlich nur mehr das Nordöstliche Flach- und Hügelland, das Alpenvorland und das Voralpengebiet eine positive Verzinsung erreichen. In den restlichen fünf Produktionsgebieten waren die Reinerträge negativ und damit traten in fünf der acht Produktionsgebiete Kapitalverluste auf. Für das Jahr 1978 muß befürchtet werden, daß auch das Voralpengebiet keinen positiven Reinertrag mehr ausweist. Sollte diese Befürchtung eintreten, verblieben 1978 nur mehr zwei Produktionsgebiete mit einem positiven Reinertrag.

Die Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H. in Wien erstellt alljährlich die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft. Im Bericht für das Jahr 1977 stellt die Buchführungsgesellschaft zum Reinertrag unter anderem generell fest: "Zufolge der andauernd steigenden Betriebsmittelkosten und Löhne ist im langjährigen Vergleich den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Reinertragsbildung immer schwieriger geworden.

- 3 -

Im allgemeinen ist in den größeren Betrieben die Reinertragsleistung je Flächeneinheit eine bessere. Je intensiver die Bodennutzungsform ist, desto stärker kommt diese betriebsgrößenunabhängige Tendenz zum Durchbruch. Je extensiver die Wirtschaftsform, umso mehr erscheinen die Unterschiede eingeebnet. Wie den Buchführungsergebnissen zu entnehmen ist, ergibt sich für das von den Betrieben für den Produktionsprozeß eingesetzte Aktivkapital keine angemessene Verzinsung. Im Bundesmittel entspricht der Reinertrag einer Verzinsung des Aktivkapitals von lediglich 0,3 %. Insbesondere in den vor- und hochalpinen Lagen, aber auch in den meisten kleiflächigen Betriebseinheiten ist eine Rentabilität nicht mehr gegeben".

In der Regierungsvorlage betreffend die Neufestsetzung der Einheitswerte in der Landwirtschaft (Bewertungsänderungsgesetz 1979) wurde eklatant gegen die tatsächliche Ertragsentwicklung verstoßen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft setzen, um die österreichische Land- und Forstwirtschaft aus dem derzeitigen Tief in der Entwicklung des Reinertrages wieder herauszuführen?
- 2) Haben Sie sich beim Bundesministerium für Finanzen angesichts der ungünstigen Ertragslage dafür eingesetzt, daß die Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft nicht erhöht, sondern der tatsächlichen Ertragsentwicklung angepaßt werden?

- 4 -

- 3) Haben Sie im Ministerrat vor der Verabschiedung der Regierungsvorlage des "Bewertungsänderungsgesetzes 1979" auf die tatsächliche Entwicklung der Reinerträge in der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen?
- 4) Warum haben Sie im Ministerrat als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft von Ihrem Veto gegen die Anhebung der Einheitswerte nicht Gebrauch gemacht?